Spielberechtigungsanträge für A u s l ä n d e r und für Deutsche, die aus dem Ausland kommen.

Amateure, die aus einem ausländischen, der Fifa angehörenden Verband kommen und für einen Verein des WFV. die Spielberechtigung erwerben wollen, können nur mit Zustimmung des DFB. Spielerlaubnis erhalten.
Für diese Spieler muß ein ordnungsmäßiger Paßantrag bei der Paßstelle in Duisburg gestellt werden. Die Freigabe wird dann von u n s über den Deutschen Fußballbund in Frankfurt beantragt.
Spieler, die im Ausland gespielt haben, unterliegen einer Wartezeit von drei Monaten, die vom Tage des Eingangs bei der Paßstelle berechnet wird.
Für Spieler, die noch nicht aktiv tätig waren, muß zunächst die Freigabe bei dem betreffenden Land eingeholt werden. Bestätigt dieses Land, daß der Spieler dort nicht registriert ist, wird von der Paßstelle die sofortige Spielberechtigung erteilt.
Bei j e d e m Paßantrag für einen ausländischen Spieler muß der Geburtsort sowie der genaue Name des ausländischen Vereins angegeben werden.

Bei ausländischen Soldaten, die im Bundesgebiet stationiert sind, ist immer der Dienstgrad, die Dienstnummer und die Nummer der Einheit anzugeben.

Bei Spielern aus Spanien muß stets der zweite Familienname angegeben werden.

Bei Spielern aus Griechenland müssen außer den genauen Personalien des Spielers mit Geburtsort, Wohnsitz und Verein in Griechenland immer der Name des Vaters und der Mutter angegeben werden.

Bei Spielern aus der Ostzone ist der Einschreibebeleg über die Abmeldung bei dem letzten Verein beizufügen, da der Deutsche Fußballbund ohne den Nachweis der erfolgten Abmeldung keine Freigabe bei dem Deutschen Fußballverband erwirken kann.

Gemäß § 13 der DFB.-Spielordnung dürfen nur z w e i Ausländer in einer Mannschaft mitwirken, die an Punktespielen mit Aufstiegsberechtigung teilnimmt.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten ohne Rücksicht auf die Nationalität des Spielers. Sie gelten auch für Deutsche, die im Ausland gespielt haben und wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Wir bitten die Vereine, diese wichtigen Bestimmungen bei den Paßanträgen für Ausländer genau zu beachten.

Wir haben die Freigabe beim Deutschen Fußballbund angefordert.

Duisburg, den 31. OKT. 1968

Westdeutscher Fußballverband.

Paßanteilung.
gez.: G a r t n e r

Westdeutscher Fußball-Verband e.V. Duisburg